

HÜBELI POST 1 - 2010

Liebe Ligerzerinnen, liebe Ligerzer

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 wurde ich zum Gemeindepräsidenten gewählt. Auch wenn ich in stiller Wahl gewählt wurde, spürte ich vor und nach der Wahl grosses Vertrauen. Dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Danke auch den beiden Parteien welche meine Wahl unterstützten. Gerne stelle ich mich kurz vor:



Ich bin 50 Jahre alt und lebe zusammen mit meiner Frau Claudia seit knapp 20 Jahren in Schernelz. Aufgewachsen bin ich in Twann und habe dort die Schulen besucht. Mein Vater war langjähriger Gemeindegemeinschreiber, so bekam ich schon in meiner frühen Jugend den Virus „Öffentlichkeitsarbeit“ eingepflanzt. Der Ausbruch erfolgte jedoch bedeutend später. Zunächst widmete ich mich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Nach einer elektrotechnischen Grundausbildung erfolgten spezifische Weiterbildungen im Bereich Entwicklung Technischer Software. Mit einer Zusatzausbildung in Betriebswirtschaft erlangte ich die nötigen theoretischen Grundlagen welche mich in meiner heutigen Führungsposition unterstützen. Seit 2008 bin ich Geschäftsführer der Firma Liechti AG in Mörigen und seit 2010 auch verantwortlich für die Firma Biviator AG ebenfalls in Mörigen. Unsere Firmen bieten Produkte und Dienstleistungen im Bereich elektronische und elektrotechnische Steuerungssysteme an. Mit den beiden Firmen können wir den Kunden Gesamtlösungen anbieten.

Auch Freizeitbetätigungen waren immer sehr wichtig für mich. Seit meiner Jugend zog es mich immer wieder aufs Wasser. Vorerst war es Segeln auf dem Bielersee, später folgten viele Törns auf dem Mittelmeer und in der Karibik. Auch die Musik und das Theater waren schon zu Jugendzeiten meine Leidenschaft. Lange Zeit durfte ich als Regisseur die Theatergruppe der Pontoniere Ligerz leiten.

Vor mehr als zehn Jahren begann dann der Virus „Öffentlichkeitsarbeit“ zu wirken. Vorerst wurde ich in die Kommission Kanalisation und Kehrrecht gewählt, später wechselte ich in die Elektrokommision und bis zur meiner Wahl als Gemeindepräsident gehörte ich der Kommission für Ver- und Entsorgung an. Ebenfalls war ich lange Zeit im Vorstand der Chaîne Viniterra und war massgebend beteiligt an der Renovation des Pfropfhüsli und am Aufbau des Betriebs der Vinothek. Seit 2009 bin ich als Pfürgschryber der Pfürg-Gesellschaft zu Kleintwann tätig.

Das Amt als Gemeindepräsident habe ich nicht gesucht und war vorerst erstaunt, dass ausgerechnet ich für diese Aufgabe angefragt wurde. Auf der anderen Seite erfüllte es mich mit Stolz, dass man mir das zutraut, darum habe ich mir vorerst eine Bedenkzeit eingeräumt, nach dieser aber mit Freude zugesagt. Ich habe grossen Respekt vor dieser Aufgabe, bin aber sehr motiviert und freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Gemeinderatskollegen, den Kommissionen und externen Stellen. Insbesondere freue ich mich aber auf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, und möchte Sie bei dieser Gelegenheit einladen, die Zukunft von Ligerz mitzugestalten. Eine Möglichkeit ist die

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Ich bin seit langer Zeit der erste Gemeindepräsident, der ausserhalb der Gemeinde berufstätig ist. Dies führt dazu, dass ich für die Bürgerinnen und Bürger weniger „greifbar“ bin, als ein Gemeindepräsident vor Ort.

Damit Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen an mich gelangen können, richte ich eine Gemeindepräsidenten-Sprechstunde ein. Diese findet jeweils am zweiten Montag im Monat, zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jeweils **bis spätestens am Mittag** des entsprechenden Tages in der Gemeindeverwaltung melden.

Daten

08. Februar 2010	8. März 2010	12. April 2010	10. Mai 2010
14. Juni 2010	12. Juli 2010	im August findet keine Sprechstunde statt	
13. September 2010	11. Oktober 2010	8. November 2010	13. Dezember 2010

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, ich freue mich auf Ihre Anregungen und auf Ihr Feedback

Nun wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre der Hübelipost und einen schönen Winter.

Andreas Fiechter
Gemeindepräsident Ligerz

Gemeinderat Bruno Flückiger stellt sich vor



Von 1996 bis 2003 durfte ich bereits als Gemeinderat 7 Jahre die Ressort's Schule und öffentl. Sicherheit (Oesi) führen. Eine Aufgabe, die ich sehr gerne wahrgenommen habe.

Die Anfrage zur erneuten Kandidatur als Gemeinderat erfreute mich sehr. Aufgrund meiner Erfahrung aus den ersten 7 Jahren Gemeinderat, konnte ich auch den Aufwand, der dieses Amt mit sich bringt beurteilen. Gerade die aktuelle und neue Situation mit unseren Partnergemeinden sehe ich als Chance, eine Partnerschaft neu zu gestalten oder allenfalls neue Partner zu finden. Mit dem Bewusstsein, dass es in jeder Situation darum geht das „Gute im

Schlechten“ und das „Schlechte im Guten“ zu sehen, reizte mich die Herausforderung, einen Beitrag im Team zu leisten.

Sie, werte Ligerzerinnen und Ligerzer wählten mich in stiller Wahl als BDP Parteimitglied zum zweiten Mal in den Gemeinderat. Ich sehe dies als sehr grosses Vertrauen in meine Person. Herzlichen Dank.

Sicher kennen mich nicht alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Manuela und ich leben seit 1994, zusammen mit unseren Söhnen Laurent (1999) und Yann (2003) in Schernelz. Wir wohnen im eigenen Haus an der Untergasse 13. Die Tatsache, dass ich seit mehreren Jahren nicht mehr meinen gelernten Beruf als Maschinenmechaniker ausübe, motiviert mich zum stetigen verändern an unserer Liegenschaft. Möglicherweise ist es das handfeste Verändern und Gestalten, welches mir bei meiner heutigen Tätigkeit als Unternehmer manchmal fehlt.

Meiner Ausbildung folgte eine Weiterbildung als Betriebstechniker, welche ich mit einem Nachdiplomstudium NDU „Unternehmensführung“ abschloss.

1996 konnte ich zusammen mit meinem noch heutigen Partner – welcher zu diesem Zeitpunkt bereits eine eigene Firma mit 4 Mitarbeitern hatte – ein Unternehmen gründen. Unsere Vision: Die EFP Consulting AG wird das führende Beratungshaus für Mittelstandsfirmen, welches basierend auf der betriebswirtschaftlichen Softwareapplikation von SAP, ihre Dienstleistungen anbietet. Heute hat die EFP Consulting 3 weitere Schwestergesellschaften. Mit rund 80 Mitarbeitern bietet die EFP Gruppe Management-Beratung und Informatikdienstleistungen an. Persönlich bin ich für die Weiterentwicklung der Gruppe sowie für den Verkauf und das Marketing verantwortlich.

Die Flückiger`s fahren gerne Ski und geniessen im Sommer die Sonne und das Wasser. Als „Neu Seeländer“ bin ich natürlich auch dem Segeln auf die Spur gekommen. Ein Kollege motivierte mich zur Hochseepfprüfung. Die Erlebnisse und Ruhe auf See sind für mich ein optimaler Ausgleich.

Gerne genieße ich bei einem guten Glas Wein die Gesellschaft mit Freunden und Nachbarn. Ich freue mich sehr auf eine weitere Herausforderung, welche ich versuchen werde, nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Ligerzerinnen und Ligerzer zu erfüllen.

Agenda

Gemeindeversammlungen	03.06.2010 und 25.11.2010
Grossrats- und Regierungsratswahlen	28.03.2010
Besuch der Partnergemeinde Erôme	22. – 24. Mai 2010
Neuzuzügeranlass	6. August 2010

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Ressortverteilung im Gemeinderat

Andreas Fiechter

Präsidiales/Verwaltung, Finanzen, Information, Regionalplanungsfragen
Stellvertretung: Urs Dietler

Urs Dietler

Schule/Bildung, Vormundschaft/Fürsorge/Gesundheit, Kultur/Tourismus
Stellvertretung Schule/Bildung: Bruno Flückiger

Stellvertretung Vormundschaft/Fürsorge/Gesundheit, Kultur/Tourismus: Andreas Fiechter

Bruno Flückiger

Ver- und Entsorgung, öffentliche Sicherheit
Stellvertretung Ver- und Entsorgung: Daniel Ryhiner
Stellvertretung Öffentliche Sicherheit: Urs Dietler

Daniel Ryhiner

Bau- und Planungswesen
Stellvertretung: Thomas Stämpfli

Thomas Stämpfli
Flurwesen, Rebbau, Hafenanlagen, Gemeindebetriebe, Bestattungswesen
Stellvertretung: Daniel Ryhiner

Freie Parkplätze

In der Autoeinstellhalle sind im Moment 5 Parkplätze zu vermieten. Mietzins monatlich Fr. 110.--. Auch auf dem Parkplatz in der Tagona ist ein vermieteter Parkplatz frei geworden. Mietzins monatlich Fr. 60.--. Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Bootsplätze

Die Einwohnergemeinde verfügt auch über einige freie Bootsplätze
Trockenplatz in Kleintwann, 3 m x 1.50 m
Trockenplatz in Kleintwann, 2.50 m x 1.50 m

Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch die SECURITAS AG

Seit dem Jahr 2000, d.h. seit der Inbetriebnahme der Autoeinstellhalle, wird der ruhende Verkehr in unserer Gemeinde durch Mitarbeiter der Securitas kontrolliert. Die Kontrollen sind nötig, damit die Ziele des Parkplatzkonzeptes erreicht werden können.

Die Securitas ist beauftragt, eine gewisse Anzahl Kontrollgänge pro Woche durchzuführen. Wann diese Kontrollen stattfinden wissen weder die Mitglieder des Gemeinderates noch die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinde wird pro Kontrollgang ein Fixbetrag in Rechnung gestellt.

Die Busseneinnahmen gehen, nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages von rund Fr. 10.-- in die Gemeindekasse.

Die Mitarbeiter der Securitas haben eine klare Weisung, dass sie auf Platz nicht mit Bürgerinnen und Bürger über Bussen diskutieren dürfen. Dies lässt ihr Zeitplan auch gar nicht zu. Wenn jemand einen Bussenzettel am Wagen hat, und findet die Busse sei nicht gerechtfertigt, hat er die Möglichkeit, im Büro der Securitas in Biel, Tel. 032 329 20 20, eine „Beschwerde“ zu deponieren. Der entsprechende Mitarbeiter wird dann innerhalb von 10 Tagen dazu Stellung nehmen.

Information über die Qualität des Trinkwassers

Im Oktober 2009 kam es zu einem Zwischenfall bei der Quelfassung Brunnmüli. Die Feuerwehr musste bei einem Fahrzeug auslaufendes Benzin auffangen und binden. Anlässlich einer Kontrolle der Wasserqualität wurde beim Gesamteinlauf der Sammelbrunnstube eine minime Erhöhung von wasserlöslichen Kohlenwasserstoffen festgestellt. Bei der Probeentnahme im Pumpwerk war der Wert wieder unter dem Richtwert. Das Kantonale Laboratorium Bern beurteilte die Proben trotz der geringen Überschreitung als in Ordnung und den Vorschriften entsprechend. Im Januar 2010 wird nochmals eine Probeerhebung vorgenommen.

Für die Gesundheit der Bevölkerung hat nie eine Gefährdung bestanden.

Der Platz vis-à-vis der Verkehrsampel wird ab sofort für jedes Parkieren gesperrt. Das Verbot wird mit Hinweisschilder und Absperrketten ergänzt.

Die Qualität unseres Trinkwassers wird unabhängig vom obigen Vorfall, regelmässig durch das Kantonale Laboratorium Bern, in Zusammenarbeit mit den Funktionären der Gemeinsamen Wasserversorgung Twann-Ligerz geprüft. Gemäss den Kontrollen vom 26. August 2009

und vom 5. Dezember 2009 hat das Grund- und Trinkwasser der Einwohnergemeinde Ligerz, bis auf die geringe Überschreitung der Richtwerte für wasserlösliche Kohlenwasserstoffe, den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Ergebnisse:

- a) mikrobiologische Untersuchungsergebnisse Brunnmüli und Kalkofen (Brunnen)
- | | |
|-------------------------|--|
| Escherichia coli | nicht nachweisbar |
| Enterokokken | nicht nachweisbar |
| Aerobe, mesophile Keime | Kalkofen, 4 pro ml
Brunnmüli, nicht nachweisbar |
- b) physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse:
Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- c) Gesamthärtegrad in französischen Härtegraden: 24.8 °f

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	Weich
15 -25	Mittelhart
Über 25	Hart

- d) Nitratgehalt 7 mg/l: der Toleranzwert von 40 mg/l wird nicht überschritten.
- e) Herkunft des Wassers: Das Trinkwasser stammt zum grössten Teil aus der Quelle Brunnmüli und ein kleiner Teil aus der Pratscheraquelle. Das Quellwasser wird mittels einer Ultraviolettanlage desinfiziert.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung und Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel: 032 315 11 71) eingeholt werden.

Bau- und Planungswesen

Selbstdeklaration bei der Baukontrolle

Seit dem 1. September 2009 besteht im Kanton Bern für die Bauherrschaft die Pflicht der Selbstdeklaration. Vor Baubeginn sind neu zwei Formulare (SB1 und SB2) auszufüllen und bei der Gemeinde einzureichen. Damit wird der Bauherrschaft ein grosser Teil der Verantwortung bei der Baukontrolle übertragen. Das neue System soll mithelfen, die kommunale Baubehörde, aber auch die Bauherrschaft von unfruchtbaren Routinearbeiten zu entlasten. Damit kann die Gemeinde ihre baupolizeilichen Aufgaben effizienter erfüllen.

Bereits beim Einreichen des Baugesuchs ist eine verantwortliche Person anzugeben, welche die während und nach der Vollendung der Bauarbeiten erforderlichen Meldungen mit den neuen Formularen wahrheitsgetreu und rechtzeitig zu erbringen hat.

Die Gemeinde hat nach wie vor darüber zu wachen, dass bei der Ausführung von Bauvorhaben die gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Baubewilligung eingehalten werden. Sie kontrolliert nach wie vor die Ausführung der Bauvorhaben, aber

neuerdings stützt sie sich dabei auf die baupolizeiliche Selbstdeklaration der dafür verantwortlichen Person.

Die kommunale Baupolizeibehörde beschränkt sich neu auf folgende Kontrollen, die sie aber zwingend selbst vor Ort durchführen muss:

- Schnurgerüstabnahme
- Abwasseranschluss
- Versickerungsanlagen

Wer sich umfassend über die neue Regelung informieren möchte, kann unter folgendem Link weitere Angaben finden:

http://www.jgk.be.ch/site/agr_bauen_hilfsblaetter_selbstdeklaration.pdf

Erteilte kleine Baubewilligungen im Jahr 2009

Steiner Charles und Annemarie, Untergasse 20
Glasüberdeckung für zwei Autounterstände

Rawyler Walter, Rondboisweg 12
Anbau Wintergarten an Rondboisweg 14

ASM Langenthal
Neue Beschilderung an der Station Vinifuni

SBB
Bahnhofschof, Sanierung Dach und Fassade

Gerber Cyrill, Hauptstrasse 43
Einbau Fenster in Loggia

Dietler Urs und Burkhalter Dietler Daniela, Dorfgasse 9
Plattform auf Hausparzelle als Fahrnisbaute gemäss Art. 28 BauG

Aufruf zum Gemeinwerk

Um denen, die an den Gemeinwerkeinsätzen mitmachen „danke“ zu sagen, haben wir es zur



Tradition gemacht, anfangs Jahr gemütlich zusammen zu sitzen und ein Fondue zu essen. Bei dieser Gelegenheit höre ich immer wieder, dass das Gemeinwerk eine gute Sache sei, es mache Spass, wenn man mit anpacken könne um Waldränder, Treppenschalen, Wanderwege usw. instand zu halten. Letztes Jahr hatten wir ein wenig Wetterpech und so wurde der für November vorgesehene Termin abgesagt. Somit sind wir mit der Waldrandpflege im Tscham-

petschin (Rondbois) nicht so weit voran gekommen wie gewünscht.

Vielleicht haben Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger festgestellt, dass das Netzwerk Bielersee auf einer Parzelle im Ried grosse Arbeit geleistet und eine nicht mehr da gewesene Wiese - der Wald hatte sie verschluckt - zu neuem Leben erweckt hat.

Dies ist für uns von der FLURETKO Ansporn genug, um im Tschampetschin noch einmal einen Anlauf zu nehmen, um den, auch ökologisch wertvollen Waldrand, aufzuwerten.

Es würde mich und meine Kollegen aus der FLURETKO freuen, wenn wir im kommenden Frühling (genaues Datum folgt später) eine grosse Schar Freiwilliger, die mithilft dem Vordringen des Waldes entgegen zu wirken, zum Gemeinwerk 2010 begrüßen dürften.

Wir rufen Euch auf mitzuhelfen, dem Gemeinwerk neuen Aufschwung zu geben und damit die Organisatoren der Einsatztage zu motivieren, weitere gute Projekte ins Programm Gemeinwerk aufzunehmen.



Im Namen der FLURETKO, Thomas Stämpfli

Kreditabrechnungen

Sondierbohrung für die Wasserversorgung

Für die Sondierbohrungen im Ried hätte die Gemeinsame Wasserversorgung Twann-Ligerz gemäss den Berechnungen des Amtes für Wasser und Abwasser einen Kostenanteil von Fr. 75'000.-- übernehmen müssen. Dieser Kredit unterlag in Ligerz und in Twann dem fakultativen Referendum. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Die Kosten beliefen sich für die beiden Gemeinden auf Fr. 65'245.25. Somit liegt eine Kostenunterschreitung von Fr. 9'754.75 vor.

Auf die Gemeinde Ligerz entfielen 1/3 der Kosten, die Gemeinde Twann übernahm 2/3.

Erwerb der elektrischen Hauszuleitungen

Für den Erwerb der elektrischen Hauszuleitungen hat der Gemeinderat im November 2008 einen Kredit von Fr. 29'500.-- bewilligt. Die entsprechenden Entschädigungen wurden an die Liegenschaftseigentümer ausbezahlt.

Nach der Auszahlung aller Beiträge musste festgestellt werden, dass in den Grundlagen zur Kreditberechnung ein Fehler war. Die Kosten für den Erwerb der Hauszuleitungen beliefen sich auf Fr. 56'700.--. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 27'200.--. Im Vorbericht zur Verwaltungsrechnung 2008 wurde darüber informiert. Der gesamte Aufwand wurde der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung belastet.

Sanierung Rast- und Liegeplatz Kalchofenländte

Für die Sanierung des Rast- und Liegeplatzes in der Kalchhofenlände hat der Gemeinderat im Frühling 2007 einen Kredit von Fr. 45'500.-- bewilligt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 37'189.35. Es resultierte eine Kostenunterschreitung von Fr. 8'311.--.

Lärmsanierungsmassnahmen der SBB

Im letzten Frühling hat die SBB die Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren für die Lärmsanierungsmassnahmen aufgelegt. Im Bereich unserer Gemeinde war einzig westlich von Bipschal eine Lärmschutzwand von ca. 150 m Länge vorgesehen. Dagegen wurden zahlreiche Einsprachen eingereicht. Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hat die Situation besichtigt. Sie kam zum Schluss, dass der geplante Bau der Lärmschutzwand in Bipschal als leichte Beeinträchtigung des Ortsbildes von Bipschal, und des unter nationalem Schutz stehenden Gebietes am linken Bielerseeufer einzustufen ist. Dennoch beantragt die oben erwähnte Kommission dem Bundesamt für Verkehr, die Lärmschutzwand abzulehnen und stattdessen an den Liegenschaften im betroffenen Gebiet Schallschutzfenster einzubauen.

Der neue Schweizer Pass ab 01. März 2010

Um die Reisefreiheit von Schweizerinnen und Schweizern auch in Zukunft zu gewährleisten und den hohen Sicherheitsstandard des Schweizer Passes zu halten, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten - sogenannte E-Pässe - auch in der Schweiz definitiv einzuführen, und zwar auf den 1. März 2010. Damit werden die für Schengen-Staaten verbindlichen Normen umgesetzt. Gegen den Bundesbeschluss wurde das Referendum ergriffen, am 17. Mai 2009 nahmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage an.

E-Pass 10 - Der neuste biometrische Pass

Der E-Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des E-Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild auch zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller und zweifelsfrei überprüft werden.

Alle vorher ausgestellten Pässe 03 und 06 behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf!

Provisorischer Pass

In Notfällen, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann, besteht die Möglichkeit, einen provisorischen Pass zu beantragen.

Identitätskarte

Die Identitätskarte dient für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland. Sie wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.

Neues Antragsverfahren für E-Pass 10 und Identitätskarte

Ab 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den E-Pass und die Identitätskarte persönlich nur noch bei einem der folgenden sieben Ausweiszentren beantragen:

Biel, Bern, Courtelary, Interlaken, Langenthal, Langnau i.E. und Thun
Die Einwohnergemeinden stellen ab 1. März 2010 keine Ausweisanträge mehr aus!

Das Ausweiszentrum kann frei gewählt werden, **jedoch ist eine vorgängige Terminreservierung erforderlich**. Zum vereinbarten Termin müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- alter Pass oder / und alte Identitätskarte
 - Niederlassungsausweis
- (Ein Foto ist nicht mehr nötig)

Telefonnummer für Terminreservation: 031 635 40 00
(Diese Nummer ist für alle sieben Ausweiszentren gleich)

Adressen der nächsten Ausweiszentren:

Ausweiszentrum Biel

Kontrollstrasse 20, 2502 Biel

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00
Mittwoch	09.00 – 17.00
Donnerstag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 19.00
Freitag	08.00 – 16.00
Samstag (alle 2 Wochen)	08.00 – 13.00

Ausweiszentrum Bern mit Notpassstelle

Laupenstrasse 18 a, 3008 Bern ab Mai 2010

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 – 17.00
Donnerstag	10.00 – 19.00
Freitag	08.00 – 16.00
Samstag	08.30 – 13.00

Diese beiden Ausweiszentren sind rollstuhlgängig.

Provisorium bis Mai 2010: Haslerstrasse 30, 3008 Bern

Das Provisorium ist nicht Rollstuhlgängig. Bis Mai 2010 können Personen, die einen Rollstuhl benutzen, ihren Pass im Passbüro an der Kramgasse 20 beziehen. Auch die Notpassstelle befindet sich während dem Provisorium dort.

Kinder erhalten bereits ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung persönlich anwesend sein. Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen.

Der provisorische Pass kann direkt und nur im Ausweiszentrum Bern beantragt werden. Es sind dieselben Unterlagen wie beim E-Pass 10 und der Identitätskarte vorzulegen. Der provisorische Pass wird in Bern innerhalb einer Stunde ausgestellt.

Start neues Antragsverfahren mit Vorsprache in einem der kantonalen Ausweiszentren:

Ab 24. Februar 2010

Gerne nehmen wir Ihre Terminreservierungen unter **Tel. 031 635 40 00** oder www.schweizerpass.ch entgegen.

Ab 1. März 2010

Wir stehen Ihnen an Ihrem reservierten Termin für die persönliche Vorsprache zur Beantragung Ihres Ausweises zur Verfügung. Den Ausweis erhalten Sie nach maximal 10 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Übergangsregelung altes Antragsverfahren mit Vorsprache bei der Wohnsitzgemeinde:

Bis 15. Februar 2010

Letztmögliche Antragstellung für Pass 03/06 und Kombiangebot bei der Wohnsitzgemeinde.

Bis 23. Februar 2010

Letztmögliche Erfassung der biometrischen Daten im Erfassungszentrum Bern (Terminreservierung unter 031/633 50 57).

Bis 26. Februar 2010

Letztmögliche Antragstellung für Identitätskarte bei der Wohnsitzgemeinde.

Der provisorische Pass ist durchgehend erhältlich!

Bis zum 26. Februar 2010 benötigen Sie das Antragsformular Ihrer Wohnsitzgemeinde, ab 1. März 2010 können Sie direkt bei der Notpassstelle in Bern vorsprechen.

Gebühren und Gültigkeit ab 1. März 2010

Die Gebühren sind jeweils direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen.

Identitätskarte

- | | | |
|--|-----|-------|
| - Erwachsene / gültig 10 Jahre | Fr. | 65.-- |
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre / gültig 5 Jahre | Fr. | 30.-- |

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage.

E-Pass 10

- | | | |
|--|-----|--------|
| - Erwachsene / gültig 10 Jahre | Fr. | 140.-- |
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre / gültig 5 Jahre | Fr. | 60.-- |
| - Zuschlag Kombi-Angebot (Pass & IDK) | Fr. | 8.-- |

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage.

Zuzüglich Portokosten pro Ausweis	Fr.	5.--
-----------------------------------	-----	------

Provisorischer Pass

- | | | |
|---|-----|--------|
| - Erwachsene und Kinder | Fr. | 100.-- |
| - Zuschlag für die Ausstellung am Samstag oder die Ausstellung am Flughafen | Fr. | 50.-- |

Der provisorische Pass weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben.

Polizeiliche Verlustmeldung

Nach einem Ausweisverlust ist bei der Kantonspolizei oder beim Ausweiszentrum persönlich eine polizeiliche Verlustmeldung aufzugeben.

Kosten pro Ausweis

Fr. 20.--

Altersheimfahrten

Die Besucherfahrten für das Jahr 2010 finden an folgenden Tagen statt, immer am letzten Mittwochnachmittag des Monats:

27. Jan. 2010	24. Feb. 2010	31. März 2010
28. April 2010	26. Mai 2010	30. Juni 2010
28. Juli 2010	25. Aug. 2010	29. Sept. 2010
27. Okt. 2010	24. Nov. 2010	

Was mache ich, wenn ich mitfahren möchte ?

Wir bitten darum, sich Montag oder Dienstag vor Besuchsdatum bei der Spitex Stützpunkt Twann während den Bürozeiten 08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 anzumelden, Tel. 032 315 21 45. Sie werden dann telefonisch über das 'Wie...Wann...Wo...' informiert.

Mon Repos, La Neuveville

Alice Andrey, Ligerz
Klaus Blumenau, Ligerz

Mon Repos, Wohnungen

Marie Lehmann, Alfermée
Verena Schläfli, Ligerz

Schlössliheim, Pieterlen

Amanda Feitknecht, Twann
Elfriede Ballif, Gaicht
Ida Martin, Bipschal
Julia Martin, Ligerz
Fredri Martin, Bipschal

Wohnheim, Pieterlen

Bertha Gürlet-Blunier, Twann

Seelandheim Worben

Ernst Gürlet, Twann
Martha Schmid, Ligerz

Worben, Alterswohnung Hauptstrasse 67

Jean-Pierre und Lydia Baumer, Twann

Wohnheim Montlig, Täuffelen

Helma Quinche-Fuchser, Alfermée

Schlössli Mett

Martha Arnold-Ruff, Twann

Seeländ. Krankenhaus, Mett

Margaretha Hostettmann, Alfermée

(Aussenstation Beaumont)
Fondation Dessaulles, Biel

Lisa Steffen, Alfermée

Centre Rochat, Biel

Ehepaar Walter Feitknecht, Twann

Heim Waldhof, Dotzigen

Schläppi Rosa, Kleintwann

Favorita Wohnheim, Biel

Susan Gaudy, Tüscherz

energieberatung Seeland
Postfach 797, 2501 Biel
Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Heizperiode ...

... was Sie dabei beachten sollten.

Bereits kleine Massnahmen und ein entsprechendes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Wird beispielweise die **Raumtemperatur um 1°C gesenkt**, hat das zur Folge, dass rund **6% weniger Energie** verbraucht werden. Überheizte Räume sind also möglichst zu vermeiden.

2 weitere Hinweise zum Benutzerverhalten

Wenn der Thermostat am Radiator beispielsweise auf Stufe 3 ist bedeutet dies, dass der Heizkörper Wärme abgibt, solange es im Raum nicht über 20°C ist. Scheint die Sonne durch die Fenster und heizt den Raum zusätzlich, dann gibt der Heizkörper keine Wärme mehr ab bis die Raumtemperatur wieder unter 20°C sinkt. Deshalb ist es nicht notwendig, diese Ventile immer umzustellen (je nach Sonneneinstrahlung oder kaltem Heizkörper etc.). Die falsche Handhabung der Ventile ist in der Praxis oft festzustellen, was somit schade und unnötig ist.

Ein ständig geöffnetes Kippfenster verschwendet wertvolle Energie. Öffnen Sie etwa dreimal am Tag die Fenster für wenige Minuten; so funktioniert richtiges Lüften.

Ist es zu warm in der Wohnung oder in einem Raum, dann regulieren Sie dies nicht durch das zusätzliche Öffnen der Fenster, sondern durch richtiges Einstellen der Heizkurve beim Heizkessel (ev. beim Hauswart melden) und der Thermostatventile.

... weitere Tipps

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen und Links finden Sie auch auf

www.energieberatung-seeland.ch

Leistungen der AHV ab 1.1.2010

Altersrenten

▪ Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2010** werden somit **Männer mit Jahrgang 1945 rentenberechtigt**. Männer mit Jahrgang 1946 können ihre Rente 2010 um ein Jahr vorziehen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1947 können 2010 ihre Rente um zwei Jahre vorziehen mit einer lebenslänglichen Kürzung um 13,6 Prozent.

▪ Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2010 **Frauen mit Jahrgang 1946 rentenberechtigt**. Ihr Rentenanspruch beginnt 2010 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2010 ist für Frauen mit Jahrgang 1947 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Im 2010 können Frauen mit Jahrgang 1948 ihre Altersrente um zwei Jahre vorziehen. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

▪ Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

▪ Rentenhöhe ab 1.1.2010

Die monatliche Altersrente **bei vollständiger Beitragsdauer** beträgt mindestens 1'140, höchstens 2'280 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt, d.h. auf Fr. 3'420 monatlich maximal. **Die Renten wurden auf den 1.1.2010 nicht erhöht.**

Hinterlassenenrenten

▪ Witwenrenten

Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente,

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder
- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;

- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

■ Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

■ Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. **Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.** Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.
2. Die Rentenmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Tagesschule TLT

Im September 2009 hat Christine Lüthi ihre Arbeit als Leiterin der Tagesschule TLT aufnehmen können. Das Tagesschulangebot umfasst zur Zeit den drei Mal wöchentlich stattfindenden Mittagstisch (Mo, Di, Do) sowie eine Nachmittagsbetreuung am Dienstag bis um 17 Uhr. Verantwortlich für die Nachmittagsbetreuung ist Sara Steffen; für die Mittagstische sorgen Ursi Steiner, Olga Forti und Margrit Bohnenblust in Zusammenarbeit mit den Restaurants Bären, Fontana und Zum Alten Schweizer. Prinzipiell sind Nachmeldungen von Kindern für die laufenden Angebote stets möglich (Tel. 032 315 21 48).

Ab 1. Januar 2010 haben Kinder beziehungsweise deren Eltern im Kanton Bern einen Rechtsanspruch auf ein Tagesschulangebot in ihrer Gemeinde, sobald zehn Kinder ein solches Angebot nutzen möchten. Ein volles Tagesschulangebot beinhaltet Morgenbetreuung (vor Unterrichtsbeginn), Mittagsbetreuung (mit ausgewogenem Mittagessen) und Nachmittagsbetreuung (mit Aufgabenhilfe). In unseren Gemeinden arbeitet eine Arbeitsgruppe „Tagesschule“ an diesem Angebot (darin vertreten sind die Schulkommission, die Schule, die Tageschulleitung, die Gemeinden sowie eine Vertretung des Elternnetzes T.EN). Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Tagesschulreglement (juristische Grundlagen), ein pädagogisches und ein organisatorisches Konzept sowie einen Finanzplan zu Händen des Kantons. Bis im April 2010 müssen diese Vorarbeiten abgeschlossen sein und beim Kanton eingereicht werden, damit der Kanton entsprechende Beiträge an die Tagesschulangebote ausrichtet.

Ziel der Schulen TLT ist es, per 1. August 2010 ein gut etabliertes Tagesschulangebot anbieten zu können. Ein gutes Tagesschulangebot in unseren Gemeinden bewirkt zweierlei: Berufstätige Eltern werden entlastet und ihr Zugang zur Arbeitswelt und deren Bedingungen wird ein Stück weit optimiert. Die Kinder sind nicht unbetreut, sondern verbringen Zeit gemeinsam mit ihren vertrauten KollegInnen und geniessen die Vorteile eines pädagogisch durchdachten und strukturierten Angebots mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften.

Für Rückfragen und Anregungen zum künftigen Angebot sind wir jederzeit, gerne aber eben auch bereits in der Planungsphase offen; unsererseits hoffen wir auf reges Interesse bei den Kindern und ihren Eltern.

Für die Arbeitsgruppe Tagesschule: Christine Lüthi, Leiterin Tagesschule

Bielersee Tourismus

Twann, Ligerz, Tüscherz-Alfermée

Die Tourismus-Saison 2009 ist abgeschlossen. Der warme Sommer und Herbst haben viele Gäste in unsere Gemeinden geführt. Die Ligerzer Läsetsunnige und Trüetele in Twann konnten bei besten Wetterverhältnissen durchgeführt werden und wurden entsprechend gut besucht.

Nebst den jährlichen Festen und finanzieller Unterstützung etlicher kultureller und touristischer Events war ein weiterer Höhepunkt in unserer Vereinstätigkeit die Realisation und Einweihung des neuen Grenzsteines Twann-Erlach auf dem Heidenweg am 5. Juni. - Ein Anlass zur Pflege der nachbarschaftlichen Freundschaft und nicht zur Abgrenzung wie anno 1905.

Im Herbst 2009 wurde unsere Homepage überarbeitet und modernisiert -

www.bielersee-tourismus.ch - sie präsentiert in Deutsch und Französisch unsere drei Gemeinden und die touristischen Höhepunkte. Gleichzeitig findet man viele Informationen direkt oder wird per Link auf weitere Homepages weitergeleitet.

Die Wanderung durch die Twannbachschlucht wurde auch diese Saison von sehr vielen Gästen unternommen. Das natürlich erst, nachdem im Frühling die Hänge gesäubert und gesichert und der Weg, sowie Geländer wieder instand gestellt wurden. Die Gemeinde Twann und der Tourismusverein haben auch dieses Jahr wieder etliche Tausend Franken in diese Sicherheitsmassnahmen investiert.

Nun wird der Schluchtwanderweg während der Winterzeit nicht mehr unterhalten und wieder gesperrt. Wer die Schlucht trotzdem betritt, tut dies auf eigenes Risiko.

Zum zweiten Mal hat Bielersee Tourismus zwischen April und Oktober ein Schülerinnen-Team engagiert und entlohnt, um den Strandweg und angrenzende Parkplätze und Blumenbandeli zwischen Tüscherz und Ligerz wöchentlich nach Abfall abzusuchen, diesen zusammenzusammeln und zu entsorgen. Über CHF 1'200 wurden dafür aufgewendet.

Seit eineinhalb Jahren bereits laufen die Vorbereitungen für VINITERRA 2, welche am 21. August 2010 in unseren drei Gemeinden stattfindet. Nach dem unglaublichen Erfolg der VINTERRA vor 10 Jahren, welche bis heute vielen in bester Erinnerung ist, freuen wir uns auf das zweite Kunstwerk „Klang der Landschaft“ vom Künstler Ueli Studer. Viele Infos entnehmen Sie der Homepage www.viniterra.ch

Die Treberwurst-Saison 2010 hat begonnen und wird viele Gäste in unsere Gemeinden führen.

Beim Verein Bielersee-Tourismus TLT kann folgendes **Festmaterial** gemietet werden:

- 7 Marktstände: Mietpreis Fr. 20.--
- 30 Tischgarnituren: Mietpreis Fr. 10.--
- 4 Bar-Tische: Mietpreis Fr. 10.--
- 4 Sonnenschirme: Mietpreis Fr. 100.--

Die angegebenen Mietpreise beziehen sich auf den Anlass (max. 3 Tage). Sie gelten für Veranstalter aus den Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz. Auswärtige bezahlen den doppelten Preis.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Mitarbeit zum Wohle unserer Gäste.

Margrit Bohnenblust
Präsidentin Bielersee Tourismus TLT

Chly-Twanner-Leist

Mehr als fünfzig Jahre ist es her, seit ein paar Kleintwanner beschlossen haben, die Interessen und Anliegen in einem Verein zu bündeln und zu vertreten, einen Leist zu gründen. Kleintwann, das westliche Ende von Twann und das östliche Ende von Ligerz, ist eine bauliche, von ihren Gemeinden etwas abseits gelegene historische Einheit, mit dem Twannbach als Gemeindegrenze politisch getrennt und dadurch zwei verschiedenen Gemeinden mit ihren verschiedenen Reglementen unterstellt. Dass in dieser Situation das Bedürfnis zu Orientierung und Meinungsaustausch vorhanden war, ist naheliegend. Nach einer Zusammenkunft im Restaurant „Ilge“ im Jahre 1955 erschienen dann fast alle Chly-Twanner zur Gründungsversammlung des Chly-Twanner-Leists.

Der Chly-Twanner-Leist ist ein aktiver Verein, der durchs ganze Jahr hindurch immer wieder gesellschaftliche Anlässe organisiert und durchführt. Traditionelle Ideen haben genau so ihren Platz wie Neues. Nebst Neujahrsapéro, Gässlzmorgen, Kursen und den Herbstanlässen sind das Chly-Twanner-Fest (jeweils am 2. Samstag im Juni) und der Adventstreff (jeweils am 1. Freitag im Dezember) mit dem feinen Risotto besondere Feste, die immer wieder viele Leistmitglieder und Dorfbewohner von beidseits der Twannbachbrücke anlocken. Die Brücke verbindet die Menschen der beiden Dörfer, um gesellige Momente und wertvolle Begegnungen zu geniessen und immer wieder neue gemeinsame Ideen zu schmieden.

Kurz, der Chly-Twanner-Leist ist zwar klein, aber fein!

Der Frauenverein heisst jetzt „Dorfläbe“ und das ist nicht alles...

...Der Frauenverein hat erkannt, dass die Strukturen dem Wandel der Zeit angepasst werden müssen. Am 18.11.09 haben die Mitglieder des Frauenvereins Ligerz-Schafis, im Rahmen einer ausserordentlichen Hauptversammlung, mit nur zwei Gegenstimmen folgendes beschlossen. Der Verein, mit dem neuen Namen „Dorfläbe“, steht nun der gesamten Bevölkerung offen. So sollen in Zukunft Männer und Frauen gemeinsam soziale, kulturelle und gemeinnützige Projekte in Ligerz und Schafis realisieren. Durch den neuen Namen und die neuen Strukturen erhofft man sich, das verstaubte Frauenvereins-Image abzuschütteln und insbesondere auch für die jüngere Bevölkerungsschicht eine attraktive Plattform zu bieten. Neue Mitglieder und Anregungen für Projekte sind jederzeit willkommen.

Kontakt: dorflaebe@gmail.com oder Dorfläbe, Postfach, 2514 Ligerz

Ligerz, Januar 2010